Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss

28.06.2021

Beschlussantrag Nr. : 133-2021

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt:	01/ 11.12.03

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2021			

Beschlussgegenstand:
Annahme von Sponsoringleistungen

Antragsinhalt:
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der PFLEGE mobil Heidrich GbR in Höhe von 4.800,00 Euro.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 03. Juni 2020 auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie die Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2027 beschlossen. Die Bewerbungsunterlagen wurden am 23. März 2021 an Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, übergeben. Damit geht die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen weiteren wichtigen Schritt, um im Jahr 2027 – also 20 Jahre nach der Fusion zur gemeinsamen Stadt – erfolgreich die Landesgartenschau durchzuführen.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen präsentierte im April das Logo für die Bewerbung zur Landesgartenschau 2027: Nachdem der Stadtrat am 17. März 2021 der Bewerbung mit großer Mehrheit zustimmte und drei von fünf Logo-Entwürfe vorauswählte, standen diese auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Abstimmung. An dem Online-Voting beteiligten sich in Summe 391 Personen. 258 Stimmen entfielen auf den Entwurf des Grafikers und Designers Mirko Claus aus dem Ortsteil Greppin. Inzwischen arbeitet die Stadt Bitterfeld-Wolfen aktiv mit diesem Logo und verwendet es auf Publikationen, Geschäftsbriefen u. ä.. Um weitere große Marketingaktionen zu finanzieren, ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen auf die Unterstützung von Dritten angewiesen und es ist notwendig, Einnahmen zu akquirieren. Dazu gehören
u. a. die Abschlüsse von Sponsoringvereinbarungen.

Die PFLEGE mobil Heidrich GbR hat sich bereit erklärt, ein Werbesystem zur Bewerbung der Landesgartenschau 2027 mit einer Summe von 4.800,00 Euro zu unterstützen. Laut § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert bei über 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro liegt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 4.800,00 Euro
a) Untersachkonten: 23117.00014
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig: 4.800,00 Euro
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **133-2021**

Anlagen:
keine